

Hilfsmittelversorgungsvertrag
nach § 127 Abs. 1 SGB V

zwischen

Firma

(vertreten durch den/die Inhaber/Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

(nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt)

- einerseits -

und der

Novitas BKK

(vertreten durch den Vorstand)

Schifferstr. 92-100, 47059 Duisburg

(nachfolgend „Novitas BKK“ genannt)

- andererseits -

Leistungserbringergruppenschlüssel: 19 00 446

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Vertrags	Seite 3
§ 2 Teilnahmevoraussetzung	Seite 3
§ 3 Versorgungsabwicklung	Seite 3
§ 4 Gewährleistung/Haftung	Seite 5
§ 5 Vergütung	Seite 6
§ 6 Abrechnung	Seite 7
§ 7 Preisanpassung	Seite 7
§ 8 Werbung/Zusammenarbeit	Seite 8
§ 9 Prüfverfahren	Seite 8
§ 10 Schadensersatz/Vertragsstrafe	Seite 9
§ 11 Datenschutz	Seite 9
§ 12 Vertraulichkeitsverpflichtung	Seite 10
§ 13 Inkrafttreten und Kündigung	Seite 11
§ 14 Antikorruption und unlauterer Wettbewerb	Seite 12
§ 15 Salvatorische Klausel/Schlussbestimmungen	Seite 12
§ 16 Gerichtsstandsvereinbarung	Seite 12
Anlage 1	Vergütungsvereinbarung PG 16 Kommunikationshilfen
Anlage 2	Beitrittserklärung
Anlage 3	Liefer- und Abrechnungsbedingungen
Anlage 4	Versicherteninformation und Bestätigung
Anlage 5	Eigentumsvorbehalt
Anlage 6	Mehrkostenerklärung
Formular 1	Erprobungsprotokoll
Formular 2	Rückholprotokoll

§ 1 Gegenstand des Vertrags

- 1) Gegenstand des Vertrags ist die Versorgung der anspruchsberechtigten Versicherten der Novitas BKK mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 16 „Kommunikationsgeräte“ des Hilfsmittelverzeichnisses des GKV-Spitzenverbandes (§ 139 SGB V) als Sachleistung.
- 2) Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.
- 3) Lediglich zur besseren Lesbarkeit des Vertrages wurde die männliche Form gewählt. Soweit erforderlich sind jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- 1) Der Leistungserbringer erfüllt nach § 126 Abs. 1 und 1a SGB V die Zugangsvoraussetzungen für die ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel. Er sichert eine qualitätsgesicherte sowie wirtschaftliche Versorgung (§ 12 SGB V i.V.m. § 70 SGB V) nach dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse zu.
- 2) Spätestens mit Vertragsbeginn weist dies der Leistungserbringer durch Vorlage einer gültigen Bestätigung einer zur Präqualifizierung von Leistungserbringern geeigneten Stelle nach. Diese muss auch für Zweigstellen und Filialen vorliegen.
- 3) Durch den Leistungserbringer werden die einschlägigen krankenversicherungsrechtlichen Vorgaben strikt eingehalten. Insbesondere wird auch das Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 12 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a Abs. 1 SGB V sowie § 128 Abs. 1 und 2 SGB V beachtet. Auch werden durch den Leistungserbringer die Regelungen des Kodex „Medizinprodukte“ der Spitzenverbände der Krankenkassen und dem Bundesfachverband Medizinprodukte-Industrie e. V. vom 12.07.1995 in seiner jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- 4) Der Leistungserbringer hält für die Sicherstellung der Versorgung ausreichende Räumlichkeiten und qualifiziertes Personal zur Vorführung, Erprobung sowie zur ordnungsgemäßen Lagerung der Hilfsmittel, sowie der Ersatz- und Zubehörteile vor.
- 5) Der Vertrag kann auch von Leistungserbringern geschlossen werden, die nur regional begrenzt versorgen. Die Erstreckung des Versorgungsgebietes ist nach Postleitzahlen anzugeben.

§ 3 Versorgungsabwicklung

- 1) Die Versorgung mit Hilfsmitteln nach diesem Vertrag ist grundsätzlich genehmigungspflichtig und setzt einen entsprechenden Kostenvoranschlag des Leistungserbringers voraus. Ein Anspruch auf eine nachträgliche Bewilligung besteht nicht.
- 2) Eine Versorgung basiert auf einer vertragsärztlichen Verordnung, welche vom Leistungserbringer auf formale Gültigkeit und Plausibilität zu prüfen ist.

Konkret ist auf folgende Angaben zu achten:

- eine vollständige und lesbare Bezeichnung des Versicherten mit Postanschrift;
- die Versichertennummer;
- ein Arzt-/Klinikstempel;
- eine Arztunterschrift;
- eine Diagnose.

Sollte einer oder mehrere dieser Inhalte der Verordnung fehlen oder unvollständig sein, hat der Leistungserbringer entweder durch Kontaktaufnahme mit der verordnenden Institution bzw. dem verordnenden Arzt eine Klärung und ggf. Neuausstellung oder Ergänzung herbeizuführen, andernfalls kann er die Verordnung nicht zu Lasten der BKK beliefern. Der Leistungserbringer ist nicht dazu verpflichtet, die Zugehörigkeit des Versicherten zur BKK, die Richtigkeit der auf der Verordnung angegebenen Adresse und ähnliche von ihm nicht überprüfbare Inhalte zu prüfen und er haftet nicht für einen ggf. in diesem Bereich vorhandenen Fehler.

- 3) Der Kostenvoranschlag wird elektronisch für jede auf Grundlage einer vertragsärztlichen Verordnung auszuführende Hilfsmittelversorgung zu erstellt. Sollte ausnahmsweise ein Kostenvoranschlag in Papierform eingereicht werden, wird vom Vertragspreis die Aufwandspauschale von 3% netto, höchstens jedoch 10,00 Euro, in Abzug gebracht. Für Wartungen, Reparaturen etc. gilt das Gleiche.
- 4) Der Leistungserbringer gewährleistet, dass der Versicherte der NOVITAS BKK umgehend, mindestens binnen 4 Wochen nach Kostenübernahmeerklärung beim Leistungserbringer (Poststempel) versorgt wird.
- 5) Eine von der Verordnung abweichende Versorgung ist grundsätzlich unzulässig. Soweit das verordnete Hilfsmittel nicht vorrätig ist, ist ein geeignetes Leih-Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Dieses ist gegenüber der Novitas BKK und dem Versicherten nicht abrechenbar.
- 6) Der Leistungserbringer ermittelt vor Erbringung der Leistung den konkreten Bedarf beim Versicherten (Formular 1) und berät diesen ausführlich hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Hilfsmittel. Kommen mehrere Hilfsmittel/Systeme in Frage, stellt der Leistungserbringer in der Beratung klar, dass der Versicherte keinen Anspruch auf eine Doppelversorgung hat.
- 7) Die Versorgung erfolgt ausschließlich über den Vertragspartner. Eine Versorgung über Kooperationspartner oder sonstige Leistungserbringer ist nur möglich, wenn diese ebenfalls diesem Vertrag beigetreten sind.
- 8) Sofern sich für die Versorgung mehrere gleichartige Produkte eignen, wählt der Leistungserbringer für die Versorgung vorrangig das wirtschaftlichste Produkt, für das ein Vertragspreis vereinbart ist.
- 9) Für den Versicherten ist das verordnete und ggf. das Leih-Hilfsmittel innerhalb Deutschlands kostenfrei zu liefern. Der Versicherte, deren Pflegeperson und/oder

gesetzlicher Betreuer sind zu beraten sowie in die Bedienung und Pflege des Hilfsmittels vor Ort einzuweisen. Eine Online-Einweisung darf nur im Ausnahmefall erfolgen. Gegenstand des einzelnen Auftrages ist die Bereitstellung, Lieferung, Reparatur und Abholung dieser Hilfsmittel sowie die Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels und die erforderliche Betreuung während des Versorgungszeitraums.

- 10) Bei der Abgabe von Hilfsmitteln nach diesem Vertrag hat die Belieferung aus dem Bestand (Hilfsmittelpool) grundsätzlich Vorrang vor der Abgabe neuer Hilfsmittel, es sei denn, in den Anlagen ist etwas anderes geregelt.
- 11) Der Leistungserbringer ermöglicht der Novitas BKK über die MIP-Plattform eine Einsichtnahme und Abfrage nach eingelagerten Hilfsmitteln.
- 12) Zur hilfsmittelbezogenen Versorgung, Beratung und Betreuung der Versicherten setzt der Leistungserbringer nur Personen ein, die sich regelmäßig und herstellerunabhängig fortbilden. Die Novitas BKK kann hierzu die Vorlage eines Nachweises verlangen.
- 13) Die Bestimmungen des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V sind zu beachten. Es werden grundsätzlich nur Hilfsmittel abgegeben, die in dem Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen wurden. Sind Hilfsmittel noch nicht in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen, können diese nach genehmigtem Kostenvoranschlag abgegeben werden. Nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistete Produkte müssen die Vorgaben des MPG und der Richtlinie 93/42 EWG (CE-Kennzeichnung) erfüllen. Ein geeigneter Nachweis ist auf Verlangen der Novitas BKK zu erbringen.
- 14) Auch Folgeversorgungen erfordern eine Genehmigung der Novitas BKK.

§ 4 Gewährleistung/Haftung

- 1) Der Leistungserbringer übernimmt die Gewähr für eine einwandfreie Ausrüstung sowie Betriebs- und Funktionsfähigkeit des Hilfsmittels bei Auslieferung. Die Gewährleistungsfristen beginnen mit der Entgegennahme des Hilfsmittels durch den Versicherten.
- 2) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 437 ff. (Kauf) bzw. §§ 536 ff. (Miete) BGB). Gewährt ein Hersteller für seine Produkte Garantie und/oder Gewährleistungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, räumt der Leistungserbringer der Novitas BKK diese in gleichem Umfang ein.
- 3) Treten innerhalb des Versorgungszeitraums Defekte oder Störungen an den abgegebenen Hilfsmitteln auf, wird dem Versicherten durch den Leistungserbringer unverzüglich Ersatz zur Verfügung gestellt, sofern eine Reparatur nicht zeitnah erfolgen kann.
- 4) Der Leistungserbringer haftet für sämtliche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung vertraglicher Verbindlichkeiten entstehen, nach Maßgabe der

gesetzlichen Bestimmungen. Der Leistungserbringer stellt die Novitas BKK insoweit von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere der Versicherten, frei, die in ursächlichem Zusammenhang mit der vertraglichen Tätigkeit des Leistungserbringers stehen.

- 5) Die Novitas BKK haftet nicht für Schäden und Verluste, die der Leistungserbringer oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen erleiden.
- 6) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine Betriebshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu erhalten. Angemessen ist eine Betriebshaftpflicht mit einer Abdeckung je Versicherungsfall in Höhe von mindestens
 - 2.000.000 € für Personen- und Sachschäden
 - 100.000 € für Vermögensschäden

Der Novitas BKK wird ein entsprechender Versicherungsnachweis auf Verlangen vorgelegt.

§ 5 Vergütung

- 1) Die Vergütungshöhe und die Versorgungsform sind in den Anlagen geregelt.
- 2) Bei der vertraglich vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, zzgl. der am Tag der Abgabe der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3) Die Novitas BKK ist berechtigt, im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots grundsätzlich Vergleichsangebote bei anderen Vertragspartnern einzuholen. Der Versorgungsauftrag kann von der Novitas BKK insbesondere dann einem anderen Leistungserbringer erteilt werden, wenn eine Leistung nicht zu vertraglichen Konditionen angeboten wird oder der Verdacht besteht, dass eine unwirtschaftliche (Über-)Versorgung angeboten wurde.
- 4) Die gesetzlichen Zuzahlungsregelungen nach §§ 61 ff und § 33 SGB V sind zu beachten. Die Zuzahlungen werden vom Leistungserbringer direkt gegenüber dem Versicherten der Novitas BKK erhoben. Der Vergütungsbetrag, welcher der Novitas BKK in Rechnung gestellt wird, ist um diesen Anteil zu kürzen. Die Kürzung ist in der Rechnung ausgewiesen. Im Übrigen erfolgt die Versorgung der Versicherten durch den Leistungserbringer aufzahlungsfrei. Versorgungen nach § 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V bleiben hiervon unberührt.
- 5) Der Leistungserbringer sichert die Versorgung mit Hilfsmitteln zu den im Vertrag vereinbarten Preisen zu. Wünscht ein Versicherter eine Versorgung, die über den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 12 SGB V (ausreichend und zweckmäßig) hinausgeht, so hat dieser die entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen. Der Versicherte ist hierüber jedoch vorher vom Leistungserbringer aufzuklären. Dies gilt auch bei Mehrkosten für Folgeleistungen z. B. Reparaturen. Der Novitas BKK ist die Mehrkostenerklärung (Anlage 6) bei Einreichen eines Kostenvoranschlags mit beizufügen.

- 6) Eine Zuzahlung gemäß § 33 i. V. m. § 61 SGB V entfällt in Fällen von Reparaturen, Wartungen und ergänzenden, zeitverzögerten Anpassungen an ein Hilfsmittel.

§ 6 Abrechnung

- 1) Grundlage für die Abrechnung sind die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung. Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist spätestens 4 Wochen nach Rechnungseingang fällig.
- 2) Die Abrechnung umfasst mindestens folgende Bestandteile:
 - Versorgungsanzeige;
 - Originalverordnung;
 - Leistungszusage der Novitas BKK
 - Rechnung.
- 3) Abrechnungen, die den Anforderungen den Absätze 1 und 2 nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden. Bei berechtigter Zurückweisung der Abrechnungen tritt eine Fälligkeit nicht ein. Der Nachweis des vollständigen Eingangs der Abrechnungsunterlagen obliegt dem Leistungserbringer oder dessen Abrechnungsstelle.
- 4) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Für Anspruchsberechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG), dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Häftlingshilfegesetz (HHG) etc. ist eine zusätzliche Einzelrechnung zu erstellen. Die Verordnungen sind der Abrechnung stets gesondert beizufügen.
- 5) Zahlungen an Dritte, die der Leistungserbringer als Zahlungsempfänger benennt, erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung.
- 6) Der Leistungserbringer überträgt die Abrechnung auf ein Abrechnungszentrum. Er stellt in diesem Fall sicher, dass die vereinbarten Abrechnungsmodalitäten vom Abrechnungszentrum sowie die Vorgaben des § 302 SGB V eingehalten werden. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass auch von der Abrechnungsstelle die erforderlichen Datenschutzbestimmungen in Bezug auf die dieser übermittelten Daten eingehalten werden. Eine entsprechende Regelung ist der Novitas BKK auf Verlangen vorzulegen.

§ 7 Preisanpassung

- 1) Die enthaltenen Preise, der in Anlage 1 beigefügten Preisliste, sind auf Basis der Beschaffungspreise zum Zeitpunkt der Erstellung der Preisliste (Juni 2022) kalkuliert.
- 2) Der Leistungserbringer ist berechtigt, die diesem Vertrag zu Grunde liegende Preisliste einmal pro Jahr an sich verändernde Marktbedingungen (z.B. bei

erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten oder Änderungen der Umsatzsteuer) anzupassen.

- 3) Voraussetzung für die Anpassung ist, dass der Leistungserbringer die Mehrkosten der den Vertrag zu Grunde liegenden Preisliste nachweist.
- 4) Kann zwischen den Parteien kein Einvernehmen bzgl. der Preisanpassung hergestellt werden, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht (§ 12 Abs. 9 des Vertrags).

§ 8 Werbung/Zusammenarbeit

- 1) Werbemaßnahmen des Leistungserbringers, für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen, dürfen sich nicht auf die Leistungspflicht der Novitas BKK beziehen. Werbemaßnahmen bezüglich der Abgabe von Hilfsmitteln sind auf sachliche Informationen zu beschränken.
- 2) Die in den Anlagen beigefügten Formulare, welche der Leistungserbringer gegenüber dem Versicherten der Novitas BKK einzusetzen beabsichtigt, sind vor dem Einsatz mit der Novitas BKK abzustimmen.
- 3) Die Zurverfügungstellung von vorformulierten Schreiben – wie beispielsweise zur Antragstellung oder Widerspruchsbegründung – an die Versicherten ist nicht gestattet.
- 4) Der Leistungserbringer wird gegenüber Versicherten der Novitas BKK keine Aussagen über andere Leistungserbringer tätigen. Sollte das Verhalten anderer Leistungserbringer Anlass zu Beschwerden geben, wird dies ausschließlich zwischen den Leistungserbringern oder über die Novitas BKK geklärt.
- 5) Die Verbote des § 128 Abs. 1 und 2 SGB V sind zu beachten. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Leistungserbringer und einem Vertragsarzt / einer Klinik zum Zwecke der Leistungsausweitung oder der Begrenzung der freien Wahl des Versicherten unter den Leistungserbringern ist unzulässig. Auch die gezielte Beeinflussung von Ärzten oder Versicherten zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung von Hilfsmitteln ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist Werbung in anderer personenbezogener Weise.
- 6) Zulässig sind jedoch Anpassungsleistungen von individuell handwerklich gefertigten Produkten in der Praxis eines Arztes oder stationären Einrichtungen durch den Leistungserbringer, nachdem das Produkt in der eigenen Werkstatt des Leistungserbringers gefertigt wurde.
Voraussetzung ist, dass die Anpassung in der Arztpraxis vom Arzt aus medizinischen Gründen für erforderlich gehalten wird.

§ 9 Prüfverfahren

- 1) Die Verordnungen können von der Novitas BKK in Stichproben und bei besonderer Veranlassung, ggf. mit Hilfe des Medizinischen Dienstes geprüft werden.

- 2) Zudem kann die Novitas BKK Maßnahmen zur Prüfung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten einleiten. Sie teilt dem Leistungserbringer die Durchführung, den Gegenstand und den Umfang der Prüfung rechtzeitig (mind. 7 Tage vor Beginn der Maßnahme) mit. Soll eine Begehung in der zugelassenen Betriebsstätte des Leistungserbringers stattfinden, ist der Novitas BKK und/oder einem von ihr bestellten Sachverständigen während der Öffnungszeiten Zugang zu gewähren. Der Leistungserbringer hat die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Soweit der Leistungserbringer nach einer Prüfung gem. § 3 Nr. 2 dieses Vertrags hätte erkennen können, dass die Voraussetzungen für eine Versorgung zu Lasten der Novitas BKK nicht gegeben waren, entfällt der Anspruch auf Versorgungsabrechnung rückwirkend. Geleistete Zahlungen werden mit künftigen Versorgungsabrechnungen aufgerechnet.

§ 10 Schadensersatz/Vertragsstrafe

- 1) Verletzt der Leistungserbringer Pflichten aus diesem Vertrag, steht der Novitas BKK nach Anhörung des Leistungserbringers je nach Schwere des Vertragsverstößes die Befugnis zu, eine Verwarnung auszusprechen oder den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- 2) Die Vertragsstrafe nach erfolgter schriftlicher Anhörung beträgt:
 - € 1.000,00 bei fortdauernden Verstößen gegen Regelungen der §§ 2, 3, 5 und 6 des Vertrages;
 - € 5.000,00 bei Abrechnung nicht erbrachter Leistungen.
- 3) Die durch den Vertragsverstoß entstandenen Schäden sind vom Leistungserbringer zu ersetzen.
- 4) Für den Fall schwerwiegender und wiederholter Verstöße kann der Leistungserbringer für die Dauer von bis zu zwei Jahren von der Versorgung der Versicherten der Novitas BKK ausgeschlossen werden.
- 5) Im Falle der nicht ordnungsgemäßen Leistungserbringung ist die Novitas BKK berechtigt, neben der Erfüllung der geschuldeten Leistung eine Vertragsstrafe von bis zu 5% der vereinbarten Vergütung vom Leistungserbringer zu verlangen.
- 6) Die Novitas BKK behält sich die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens vor.

§ 11 Datenschutz

- 1) Personenbezogene Daten darf der Leistungserbringer zur Erfüllung der gesetzlichen und der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes verarbeiten.

- 2) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen über das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I sowie die allgemeinen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten. Insbesondere verpflichtet er sich, solche Sozialdaten, die ihm dienstlich bekannt werden, nur im Rahmen seiner vertraglichen Berechtigung zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.
- 3) Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der EU-DSGVO, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 35, 37 SGB I, §§ 284, 294 und 302 SGB V sowie die diesbezüglichen Regelungen des SGB X sind zu beachten.
- 4) Der Leistungserbringer haftet für alle Schäden, die durch die Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften entstehen. Der Leistungserbringer stellt die Novitas BKK von Schadensersatzansprüchen Dritter, die diesen aus einer Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften erwachsen, frei.
- 5) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen seinen Mitarbeitern bekannt zu geben und deren Beachtung in geeigneter Weise zu überwachen.

§ 12 Vertraulichkeitsverpflichtung

- 1) Der Leistungserbringer verpflichtet sich zum Umgang mit vertraulichen Informationen nach Maßgabe der folgenden Erklärungen.
- 2) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:
 - Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Leistungserbringer direkt oder indirekt von der BKK zur Abwicklung des Auftrages erhält und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt, sog. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse.
 - Beauftragte Leistungen und sonstigen Arbeitsergebnisse.
- 3) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BKK an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.
- 4) Der Leistungserbringer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter/innen oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen.
- 5) Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und –materialien zurückzugeben.

- 6) Der Leistungserbringer haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die der BKK durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen.
- 7) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Vertragspartner.

§ 13 Inkrafttreten und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt zum 01. September 2022 vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Kraft. Bei einer Beanstandung durch das BAS führen die verhandelnden Parteien kurzfristig neue Verhandlungen zu den beanstandeten Sachverhalten mit dem Ziel, die Beanstandung zu beseitigen.
- 2) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, erstmalig zum 31.08.2023 gekündigt werden.
- 3) Sollten Festbeträge gemäß § 36 i. V. m. § 33 Abs. 2 SGB V unterhalb der vereinbarten Preise festgesetzt werden, gelten diese, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.
- 4) Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, mit der Aussetzung bzw. Zurückziehung der Eignungsbestätigung oder Präqualifizierung gemäß § 126 SGB V, der Aufgabe oder dem Verkauf des Betriebes.
- 5) Der Novitas BKK steht gegenüber dem Leistungserbringer das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu, soweit sie den Leistungserbringer zuvor erfolglos abgemahnt hat.
- 6) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei
 - a. wiederholter Berechnung nichterbrachter Leistung;
 - b. dem wiederholten Einzug von Aufzahlungen beim Versicherten im Rahmen der nach diesem Vertrag als eigenanteilsfrei geregelten Versorgung mit Ausnahme der gesetzlichen Zuzahlungsregelungen nach §§ 61 ff. und § 33 SGB V;
 - c. einem Verstoß nach § 7 dieses Vertrages.
- 7) Die Novitas BKK behält sich die strafrechtliche Verfolgung sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 8) Leistungserbringer, die wiederholt in betrügerischer Absicht missbräuchlich abrechnen, werden außerdem für die Dauer von zwei Jahren von der Versorgung ausgeschlossen.
- 9) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer 4-wöchigen Frist zu kündigen, wenn ein Einvernehmen über eine Preisanpassung nicht erzielt werden kann (§ 7 des Vertrags).

§ 14 Antikorrption und unlauterer Wettbewerb

- 1) Die BKK hat den festen Willen, jeglicher Form von Korruption entgegenzuwirken. Der Leistungserbringer verzichtet in Hinblick auf den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages auf das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Rabatte etc.) gegenüber der BKK, ihren Mitarbeiter/innen und den im Auftrag der BKK tätigen Personen bzw. Unternehmen.
- 2) Die BKK kann den Vertrag ferner mit sofortiger Wirkung kündigen,
 - wenn sich der Leistungserbringer im Zuge der Begründung oder Durchführung des Schuldverhältnisses an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) oder des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beteiligt hat. Dies umfasst insbesondere Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Angaben) sowie über die Festlegung der Empfehlung von Preisen oder
 - wenn der Leistungserbringer nachweislich eine seine Eignung in Frage stellende schwere Verfehlung begangen hat, die nach den maßgeblichen vergaberechtlichen Bestimmungen seinen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigt. Eine schwere Verfehlung ist insbesondere die Gewährung von Vorteilen im Sinne der §§ 333 und 334 StGB.

§ 15 Salvatorische Klausel/Schlussbestimmungen

- 1) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragspartner, eine rechtlich zulässig neue Regelung zu vereinbaren, die dem ursprünglich beabsichtigten Zweck am Nächsten kommt.
- 3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.
- 4) Anlagen und Anhänge zu diesem Vertrag sind ausdrücklicher und verbindlicher Bestandteil des Vertrages.

§ 16 Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Duisburg.

Novitas BKK

Firma

Ort, Datum

Ort, Datum

Novitas BKK (Vorstand)

(Inhaber/Geschäftsführer)

Anlage 1

Vergütungsvereinbarung für Hilfsmittelversorgungsvertrag Kommunikationshilfen

[16.99.01] Einfache Kommunikationshilfen/Symbolsysteme									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HIIMI Pos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/ Monat	
16.99.01.0xxx		00	einfache Kommunikationshilfen	GUK-Karten etc.			-	-	
16.99.01.1xxx		00	Symbolsysteme, gedruckt				-	-	
16.99.01.2xxx		00	Symbolsysteme, digital				-	-	
[16.99.02] Statische Systeme mit Sprachausgabe									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HIIMI Pos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/ Monat	
16.99.02.0xxx		00	Tasten mit Sprachausgabe	BIGmack Color, iTalk 2, BIG Step by Step, Little Step by Step				-	
16.99.02.1xxx	16.99.02.1090	00	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform	GoTalk 20+	16.99.02.1007			-	
	16.99.02.1091	00	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform	GoTalk 32+	16.99.02.1008			-	
	16.99.02.1092	00	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform	GoTalk 4+	16.99.02.1005			-	
	16.99.02.1093	00	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform	GoTalk 9+	16.99.02.1006			-	
	16.99.02.1094	00	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform	QuickTalker FT 23, FT 12, FT 7	16.99.02.1013			-	
16.99.02.2xxx		00	Statische Systeme als Tastengruppen/in Tafelform mit Kodierung	GoTalk Express 32, Super Talker FT	16.99.02.2001			-	
16.99.02.3xxx		00	Statische Systeme mit Lesestift und Stickern	AnyBook Audiostream	16.99.02.3001			-	

[16.99.03] Dynamische Systeme mit Sprach- und Sichtausgabe									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HiMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/ Monat	
16.99.03.0xxx bis 16.99.03.2xxx	16.99.02.0090	00	Dynamisches System bis 9 Zoll inkl. Software mit mind. 64 GB, Schutzhülle (inkl. Lautsprecher, Tragegriff, Tischständer) Displayschutzfolie, Netzteil mit Ladekabel, USB-Stick, Servicemappe, gedruckte Bedienungsanleitung für Gerät und Software in Farbe, Tragetasche mit Gurt	Konnex 7, Rehataik Pad mini mit Gehäuse Tragegriff, Logopad mini mit Gehäuse Mini, VOICEpad mini, HumanTalk A7	16.99.03.2073				
16.99.03.0xxx bis 16.99.03.2xxx	16.99.02.1090	00	Dynamisches System bis 11 Zoll inkl. Software mit mind. 64 GB, Schutzhülle (inkl. Lautsprecher, Tragegriff, Tischständer) Displayschutzfolie, Netzteil mit Ladekabel, USB-Stick, Servicemappe, gedruckte Bedienungsanleitung für Gerät und Software in Farbe, Tragetasche mit Gurt	Konnex 9, HumanTalk A9, Rehataik Pad mini mit Gehäuse Tragegriff, Prio 10, VOICEpad, HE Kommunikator light II, Logopad,	16.99.03.2074				
16.99.03.0xxx bis 16.99.03.2xxx	16.99.02.0090	00	Dynamische Systeme mit Symboleingabe	Konnex 7s, Rehataik Pad mini Slimline, Logopad mini Slimline,	16.99.03.2073				
16.99.03.0xxx bis 16.99.03.2xxx	16.99.02.1090	00	Dynamisches System bis 11 Zoll mit mindestens 64 GB, Schutzhülle (eichmal mit Tischständer), Displayschutzfolie, USB-Stick, Servicemappe, gedruckte Bedienungsanleitung für Gerät und Software in Farbe, Tragetasche mit Gurt	Konnex 9s, VOICEpad Slimline, Easytalk Pad Slimline,	16.99.03.2074				
16.99.03.0xxx bis 16.99.03.2xxx	16.99.02.2090	00	Dynamisches System ab 11 Zoll mit mindestens 64 GB, Schutzhülle (eichmal mit Tischständer), Displayschutzfolie, USB-Stick, Servicemappe, gedruckte Bedienungsanleitung für Gerät und Software in Farbe, Tragetasche mit Gurt	Konnex 12, HE Kommunikator light II Pro,	16.99.03.2075				
Software									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudohilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HiMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/ Monat	
	16.99.03.2090	00	Software für dynamische Systeme mit Symboleingabe	GoTalk Now incl. Symbolsammlung			-	-	
	16.99.03.2091	00	Software für dynamische Systeme mit Schrifteingabe	Predictable			-	-	
	16.99.03.2092	00	Software für dynamische Systeme mit Symbol/Schrifteingabe	Grid for iPad			-	-	
	16.99.03.2093	00	Software für dynamische Systeme mit Symbol/Schrifteingabe	Metatalk			-	-	
	16.99.03.2094	00	Software für dynamische Systeme mit Symbol/Schrifteingabe	TD Snap mit Metacom Symbolen			-	-	
	16.99.03.4090	00	Software für dynamische Systeme mit Augensteuerung	Grid 3 für Windows			-	-	
	16.99.03.4091	00	sonstige Software für dynamische Systeme				-	-	

[16.99.03.3] Dynamische Systeme mit integrierter Augensteuerung und Symbol- und/oder Schriftzeingabe									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HiMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/Monat	
16.99.03.3	16.99.03.3090	00	Windows-basiertes Tablet, 12"-Display, Kamera, aktuellste Kommunikationssoftware „Grid“, Displayschutzfolie, kabellose Tastatur, Servicemappe, gedruckte Bedienungsanleitung für Gerät und Software in Farbe, Tragetasche mit Gurt	Konnex EYE PLUS	16.99.03.3016				
16.99.03.3	16.99.03.3091	00	Windows-basierter PC, 12"- Display, aktuellste Kommunikationssoftware „Grid“, Augensteuerung inklusive Desktop-Zugriff, integrierte Back-Box mit Scanning-Modul und Zusatzausprecher, kabellose Tastatur, Servicemappe, gedruckte Bedienungsanleitung für Gerät und Software in Farbe, Tragetasche mit Gurt	GridPad Eye 12 mit Alea	16.99.03.3900				
16.99.03.3	16.99.03.3092	00	Windows-basierter PC, 15"- Display, aktuellste Kommunikationssoftware „Grid“, Augensteuerung inklusive Desktop-Zugriff, integrierte Back-Box mit Scanning-Modul und Zusatzausprecher, kabellose Tastatur, Servicemappe, gedruckte Bedienungsanleitung für Gerät und Software in Farbe, Tragetasche mit Gurt	GridPad Eye 15	16.99.03.3900				
16.99.03.3	16.99.03.3093	00	Windows-basierter PC 14" bis 16" - Accent 1400 mit Augensteuerung Look TM (Minspeak), Tobii Dynavox i-13 und i-16 (Communicator und TD Snap)	Minspeak, sonstige Augensteuerungsgeräte gemäß Hilfsmittelverzeichnis					
[16.99.04] Behinderungsgerechte Hardware zur Eingabeunterstützung									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HiMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/Monat	
16.99.04.0xxx		00	Behindertengerechte Tastaturen	z.B. Clevey II Tastatur mit USB					
16.99.04.1xxx		00	Behinderungsgerechte elektronische Eingabehilfen	z.B. LITTLE Step-by-Step mit Ebenen , LITTLEmack Kommunikator, Micro Light Taster					
16.99.04.3xxx		00	Augengesteuerte Hardware zur Eingabeunterstützung	z.B. Alea 30NT Augensteuerungsmodul, Alea Augensteuerungsmodul für GridPadPRO					
[16.99.05] Behindertengerechte Software für Kommunikationssysteme									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HiMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/Monat	

16.99.05.0xxx	Behinderungsgerechte Kommunikationssoftware für die Modifikation der Tastatureingabe oder der Maussteuerung	00	ID-gebundene Installation (bei Hardwarewechsel kann die Software mit ID auf der neuen Hardware installiert werden)						
16.99.05.1 xxx	Behinderungsgerechte Kommunikationssoftware für die Eingabeunterstützung bei Verwendung spezieller Bedienelemente	00	ID-gebundene Installation (bei Hardwarewechsel kann die Software mit ID auf der neuen Hardware installiert werden)						
16.99.05.2 xxx		00	ID-gebundene Installation (bei Hardwarewechsel kann die Software mit ID auf der neuen Hardware installiert werden)						
16.99.05.2090	Software zur Anwendung von Symbolsystemen bei der Zusammenstellung von Symboltafeln oder Kommunikationsbüchern	00	themenbezogene vorgefertigte Symbolsseiten mit bis zu 10 Untersseiten	Kommunikationsbuch Größe S					
16.99.05.2091		00	themenbezogene vorgefertigte Symbolsseiten mit bis zu 20 Untersseiten	Kommunikationsbuch Größe M					
16.99.05.2092		00	themenbezogene vorgefertigte Symbolsseiten mit mindestens 21 Untersseiten	Kommunikationsbuch Größe L					
16.99.05.3xxx	Kommunikationssoftware zur Umrüstung von Standardcomputern zu Kommunikationshilfsmitteln	00	ID-gebundene Installation (bei Hardwarewechsel kann die Software mit ID auf der neuen Hardware installiert werden)						
16.99.05.4xxx	Kommunikationssoftware mit dem vollen Funktionsumfang dynamischer Systeme	00	ID-gebundene Installation (bei Hardwarewechsel kann die Software mit ID auf der neuen Hardware installiert werden)						
16.99.05.5xxx	Software für besondere Arbeitsbereiche (z.B. Schule)	00	ID-gebundene Installation (bei Hardwarewechsel kann die Software mit ID auf der neuen Hardware installiert werden)						
16.99.05.6xxx	Software als Anwendungsprogramme (Apps) für Hilfsmittel auf Basis von Tablets bzw. Smartphones	00	Software als Anwendungsprogramme (Apps) für Hilfsmittel auf Basis von Tablets bzw. Smartphones - soweit nicht unter 16.99.03 gelistet						
[16.99.06] Halterungen für Kommunikationshilfen									
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/ Monat	
		00	individuelle Beratung	Monty 3D QuickShift, Monty 3D Plus, Monty 3D Plus HD, Monty 3D TT, Monty 3D, Monty 3D QuickShift, Monty 3D Curved L, Monty 3D Curved XL,					
16.99.06.0xxx		00	Rollstuhlhalterung leichte Ausführung mit einer Belastbarkeit bis 1,2 kg, Rahmenklemme, Schnellmontage (optional) und Anbauleistung	Paket Rollstuhl-/Therapiestuhlhalterung Light 3D					

HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfsmittelkennzeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HIMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiedereinsatz	Leihgebühr/ Monat
		00	Rollstuhllagerung, leichte Ausführung mit einer Belastbarkeit bis 7,8 kg, Rahmenklemme, Schnellmontage (optional) und Anbauleistung	Paket Rollstuhl-/Therapiestuhllagerung Hybrid 3D			-	-
		00	Rollstuhllagerung, leichte Ausführung mit einer Belastbarkeit bis 6 kg, Rahmenklemme, Schnellmontage (optional) und Anbauleistung	Paket Rollstuhl-/Therapiestuhllagerung Monty 3D			-	-
16.99.06.1xxx	Bodenstative	00	individuelle Beratung	FS EcoLock, FS EcoFloat, FS EcoFloat HD, FS TeleLock, FS TeleLock QP, FS TeleFloat, FS TeleFloat QP, FS VarioLock, FS VarioLock QP, FS VarioFloat, FS VarioFloat QP, FS Pentalock Eco, FS Pentalock Tele, FS Pentalock Eco			-	-
16.99.06.2xxx	Tischhalterungen	00	individuelle Beratung	TS-XL, TS-DC, TS-UC, TC, ClampOnMount, TC-OH, TC-OH HD, TC L3D 1QS UDS, TC-FM UDS, TC L3D, QS UDS, TC L3D 3QS UDS, ClampOnMount-Dual-SC, L3D MC 2QS Tasterhalterungsset, L3D MC 2QS Flex			-	-
16.99.06.3xxx	Sonstige Halterungen	00	individuelle Beratung	M3D RKL Leggero, Adapterschale Leggero, M3D RKL 38, M3D RKL 40, M3D RKL R82 Multiframe, Adapterschale R82 Multiframe, M3D RKL 42, M3D RKL 45, M3D RKL Riftion			-	-
[16.99.99] Abrechnungsposition								
[16.99.99.0] Abrechnungsposition für Zubehör								
16.99.99.0001	Montagezubehör für Kommunikationshilfen	12	individuelle Beratung				-	-
16.99.99.0002	Montagezubehör für elektronische Kommunikationshilfen	12	individuelle Beratung	Adapterplatte zur Montage RH an Kommunikationsgerät			-	-
16.99.99.0003	Taschen und Tragesysteme für Kommunikationshilfen	12		Tragetasche mit Tragegriff und Gurt für Konnex-Geräte			-	-
16.99.99.0004	Ergänzung an den Behinderten	12					-	-
16.99.99.0005	Speichererweiterung für synthetische Sprache bei elektronischen Kommunikationshilfen	04	individuelle Beratung				-	-
16.99.99.0006	Speichererweiterung für natürlich Sprache bei elektronischen Kommunikationshilfen	04	individuelle Beratung				-	-
[16.99.99.3] Abrechnungsposition für Reparaturen								

HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfs-mittel-kenn-zeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HIMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiederein-satz	Leihgebühr/ Monat
16.99.99.3001		01	individuelle Leistung nach Bedarf				-	-
	Reparaturen für Kommunikationshilfen		inkl. Datenbereinigung, Systemanpassung IOS (nicht bei Erst- oder Neuversorgung)	Neukonfiguration			-	-
	16.99.99.3090	15					-	-
	Reparatur für Kommunikationshilfen						-	-
[16.99.99.4] Abrechnungsposition für Wartungen								
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfs-mittel-kenn-zeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HIMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiederein-satz	Leihgebühr/ Monat
16.99.99.4001		15	allgemeine und technische Prüfung, Softwareaktualisierung, Datensicherung, Reinigung, Desinfektion, Dokumentation				-	-
	Wartung für Kommunikationshilfen						-	-
[16.99.99.5] Abrechnungsposition für Einweisungen								
HMV-Nummer-Kategorie	Pseudo-hilfsmittelnummer	Hilfs-mittel-kenn-zeichen	Produktbeschreibung	Beispielprodukt	HIMIPos.Nr. Beispielprodukt	Nettopreis	Wiederein-satz	Leihgebühr/ Monat
16.99.99.5001		04	Vor-Ort-Nachschulung, zzgl. Anfahrtspauschale	Einweisungspaket 1 (Nachschulung)			-	-
	Einweisung in die Handhabung von Kommunikationshilfen						-	-
	16.99.99.5090	04	Online-Schulung für taktische Steuerung	Einweisungspaket 2 (Online)			-	-
	Einweisung in die Handhabung von Kommunikationshilfen						-	-
	16.99.99.5091	04	Vor-Ort-Einweisung in die Nutzung einer Kommunikationshilfe mit einer schriftbasierten Kommunikationssoftware, zzgl. Anfahrtspauschale	Einweisungspaket 3 (schriftbasiert)			-	-
	Einweisung in die Handhabung von Kommunikationshilfen						-	-
	16.99.99.5092	04	Vor-Ort-Einweisung in die Nutzung einer Kommunikationshilfe mit mehreren Kommunikationssoftware (schrift- und/oder symbolbasiert), zzgl. Anfahrtspauschale	Einweisungspaket 4 (eine Kommunikationssoftware)			-	-
	Einweisung in die Handhabung von Kommunikationshilfen						-	-
	16.99.99.5093	04	Vor-Ort-Einweisung in die Nutzung einer Kommunikationshilfe mit mehreren Kommunikationssoftware (schrift- und/oder symbolbasiert), zzgl. Anfahrtspauschale	Einweisungspaket 5 (mehrere Kommunikationssoftware)			-	-
	Einweisung in die Handhabung von Kommunikationshilfen						-	-
	16.99.99.5094	04	aufwendige Vor-Ort-Einweisung in die Nutzung einer Kommunikationshilfe mit visueller Steuerung zzgl. Anfahrtspauschale	Einweisungspaket 6 (Augensteuerung aufwendig)			-	-
	Einweisung in die Handhabung von Kommunikationshilfen						-	-
	16.99.99.5095	04	einmalig pro Neuversorgung / Nachrüstung	Anfahrtspauschale			-	-
	Einweisung in die Handhabung von Kommunikationshilfen						-	-

Anlage 2 Beitrittserklärung

**Vertragsbeitritt nach § 127 Abs. 2 SGB V zum
Vertrag über die Versorgung mit Kommunikationshilfen
LEGS: 19 00 446**

Name des Leistungserbringers: _____
Geschäftsführer bzw. Inhaber: _____
Anschrift: _____
IK des Leistungserbringers: _____

Hiermit trete/n ich/wir dem Vertrag über die Versorgung mit Kommunikationshilfen zum
_____ bei.

Der Beitritt zu dem o.g. Zeitpunkt wird erst wirksam, wenn die Novitas BKK die übersandten Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und diesem zugestimmt hat. Die Zustimmung erfolgt per Email.

Die vertraglichen Regelungen gelten ausschließlich für Verordnungen, die nach dem Datum des Vertragsbeitritts ausgestellt wurden.

Die Novitas BKK sowie der beigetretene Leistungserbringer kann den Beitritt zum Vertrag gemäß § 13 des Vertrages kündigen. Die Kündigung ist schriftlich, auch per Email, zu erklären.

Ansprechpartner für Versicherte

Name:
Tel.:
Fax:
Email Adresse:

Ansprechpartner für BKK

Name:
Tel.:
Fax:
Email Adresse:

Unterlagen zum Vertragsbeitritt (bitte unbedingt mit einreichen):

Präqualifizierungsnachweis

Institutionskennzeichen: _____

Liefergebiet (Bundesweit, Bundesland, Postleitzahl)

Wir treten folgenden Anlagen der Vergütungsvereinbarung (Anlage 1) bei:

alle (Anlage 1)

oder einzelnen Produktgruppen

- 16.99.01
- 16.99.02
- 16.99.03
- 16.99.04
- 16.99.05
- 16.99.06

Mit dieser Beitrittserklärung verlieren sämtliche unserem Betrieb gegenüber bestehende andere und/oder bisherige BKK-Verträge über die in diesem Vertrag geregelten Leistungen und Produktgruppen auf Landes- oder Bundesebene ihre Gültigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Anlage 3 Liefer- und Abrechnungsbedingungen

1 Grundsätze

- Nur bei Vorlagepflicht ist ein Kostenvoranschlag zu liefern.
- Die BKK behält sich vor, Kostenvoranschläge zurückzuweisen, die nicht diesen Lieferbedingungen entsprechen oder genehmigungsfreie Fallkonstellationen betreffen.
- Die dargestellten Erfassungsgrundsätze sind durchgängig auch im Rahmen der Abrechnungen zu verwenden.
- Die Inhalte dieser Anlage sind auch im Abrechnungsverfahren zwingend zu beachten.

2. Spezifische Lieferbedingungen nach dem diesem Vertrag

Krankenversichertennummer	<p>Es ist die gültige lebenslange eGK-Nummer zu übermitteln, welche im Aufbau 10-stellig ist und mit einem Buchstaben beginnt.</p> <p>In der Regel findet sich die Krankenversicherthennummer auf der ärztlichen Verordnung.</p>
Kassen-IK	104491707 (Novitas BKK)
Vertragsarzttnummer	<p>Die lebenslange Arzttnummer (LANR) ist bei Verordnungen von niedergelassenen Ärzten immer anzugeben. Sollte die LANR nicht vorliegen, darf das Feld mit „999999999“ gefüllt werden.</p> <p>Bei Krankenhausverordnungen ist dieses Feld mit „999999999“ zu füllen.</p>
Betriebsstättennummer	<p>Sie ist bei Verordnungen von niedergelassenen Ärzten immer anzugeben.</p> <p>Bei Krankenhausverordnungen ist das IK des Krankenhauses zu erfassen (IK 26xxxxxxx oder 51xxxxxxx).</p>
Verordnungsdatum	Entspricht dem Datum der ärztlichen Verordnung.

Diagnose	Sofern auf der Verordnung die Diagnose als ICD-Schlüssel vorhanden ist, ist dieser per ekv zu übermitteln.
Antragsdatum	Entspricht dem Eingangsdatum des Kostenvoranschlages bei der BKK.
Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS)	Der Leistungserbringergruppenschlüssel ist folgendermaßen anzugeben: Leistungen nach § 302 SGB V = 19 00 446
Abrechnungspositionsnummer (Versorgungseinheit)	Es ist immer die jeweils gültige 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer bzw. Abrechnungsnummer, oder das Sonderkennzeichen im Sinne des Vertrages anzugeben.
Hilfsmittelpositionsnummer (Positionen zur Versorgungseinheit)	Die Erfassung von weiteren Hilfsmittelnummern ist auf Grund der vertraglichen Konstellation ausgeschlossen (Ausnahme: Zubehör das nicht mit dem Hilfsmittel abgegolten und medizinisch notwendig ist). Falsche oder fehlerhafte Hilfsmittelpositionsnummern (dies gilt auch für kassenspezifische Pseudohilfsmittelpositionsnummern) führen zur Abweisung der Abrechnung. Dies gilt auch für Leistungen, die aufgrund eines genehmigten Kostenvoranschlages erbracht werden.
Bezeichnung des Hilfsmittels	Die Bezeichnung folgt der passenden Bezeichnung zur Hilfsmittelnummer nach dem Hilfsmittelverzeichnis, oder bei vertraglich geregelten Nummern der Bezeichnung nach dem Vertrag. Ist eine solche nicht vorhanden, ist der Geräte name /-Typ manuell zu erfassen.

<p>Hilfsmittelkennzeichen</p>	<p>Das Hilfsmittelkennzeichen ist im Sinne des Vertrages ausschließlich wie folgt anzuliefern:</p> <p>00 = Kauf</p> <p>01 = Reparatur</p> <p>02 = Wiedereinsatz</p> <p>03 = Miete</p> <p>04 = Nachlieferung, Zweitgerät</p> <p>05 = Zurichtung</p> <p>06 = Abgabe eines von der VO abweichenden, höherwertigen Hilfsmittels</p> <p>08 = Vergütungspauschale (Erstversorgungen)</p> <p>09 = Folgevergütungspauschale (Folgeversorgungen)</p> <p>10 = Folgeversorgung</p> <p>12 = Zubehör</p> <p>15 = Wartungspauschale/STK</p>
<p>Leistungsbeginn</p>	<p>Leistungsbeginn bei <u>Pauschalen</u> ist das tatsächliche Auslieferungsdatum.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Auslieferung: 15.07.2017, Leistungsbeginn 15.07.2017</p> <p>Bei einer Folgepauschale muss der Leistungsbeginn immer direkt an die vorherige Versorgung anknüpfen.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Ende vorherige Pauschale: 30.09.2017, Leistungsbeginn Folgepauschale: 01.10.2017</p>

	<p>Leistungsbeginn bei <u>Kauf</u> des Hilfsmittels</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Auslieferung: 15.07.2017, Leistungsbeginn 15.07.2017</p>
Leistungsende	<p>Leistungsende bei <u>Pauschalen</u> wird wie folgt berechnet:</p> <p>Auslieferung/Leistungsbeginn: 15.07.2017, Erstpauschale, Leistungsende nach 60 Monaten: 14.07.2022</p> <p><u>Ausnahme:</u> Sofern dem Leistungserbringer das Todesdatum eines Versicherten bekannt ist, so ist dieses Datum als Leistungsende anzugeben.</p> <p>Leistungsende bei <u>Kauf</u> des Hilfsmittels</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Auslieferung: 15.07.2017, Leistungsende 15.07.2017</p>
Menge/Anzahl	<p><u>Pauschalen und Kauf</u></p> <p>Die Menge ist immer mit „1“ zu erfassen.</p>
Einheit	<p><u>Pauschalen</u></p> <p>Die Einheit ist immer mit „Pauschale“ zu bezeichnen.</p> <p><u>Kauf</u></p> <p>Die Einheit ist immer mit „Stück“ zu erfassen.</p>

Preis	<p>Es ist der Nettowert gemäß der vertraglichen Vereinbarung auszuweisen.</p> <p>Der Bruttowert ist entsprechend unter Berücksichtigung des Nettovertragspreises und der gültigen Mehrwertsteuer zu beziffern.</p>
Mehrwertsteuer	Es ist die aktuell gültige Mehrwertsteuer anzusetzen.
Kennzeichen Kostenträger	Krankenversicherung
Eigentumsvorbehalt	Versicherter
Images	<p>Folgende Images sind dem elektronischen Kostenvoranschlag in leserlicher Form beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Verordnung • Ggf. weitere erforderliche Unterlagen <p>Je Datei ist die Größe auf 2 MB beschränkt. Als Dateiformate sind JPG, TIF und PDF zulässig.</p> <p>Bei einer Folgepauschale ist keine ärztliche Verordnung erforderlich.</p>

Anlage 4 Versicherteninformation und Bestätigung

Vertrag über die Versorgung mit Kommunikationshilfen LEGS: 19 00 446

Angaben zum Versicherten

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Versichertennummer:	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Angaben zum Produkt

Bezeichnung:	
--------------	--

Der Leistungserbringer _____ versorgt Sie ab dem _____
mit einer Kommunikationshilfe.

Das Hilfsmittel ist Eigentum des Leistungserbringers und wird Ihnen zur Verfügung gestellt.
Auf die folgenden Punkte hat Sie der Mitarbeiter des Leistungserbringers hingewiesen.

- Das Hilfsmittel wird bestimmungs-, sachgemäß und pfleglich behandelt.
- Wenden Sie sich bitte ausschließlich an diesen Leistungserbringer, wenn Reparaturen für diese Versorgung notwendig werden.

- Schäden an dem Hilfsmittel, die durch grobe Fahrlässigkeit und mutwillige Beschädigung entstehen, sind auf eigene Kosten zu beseitigen.
- Der Leistungserbringer leistet Gewähr für die Güte und die Funktionsfähigkeit des Hilfsmittels im Rahmen der Gewährleistung und den gesetzlichen Bestimmungen
- Sie erhalten eine Durchschrift. Das Original verbleibt beim Leistungserbringer.

Wir bitten Sie diese Punkte zu beachten.

Name, Vorname

Datum

Anlage 5 Eigentumsvorbehalt

Vertrag über die Versorgung mit Kommunikationshilfen LEGS: 19 00 446

Angaben zum Versicherten

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Versichertennummer:	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Angaben zum Produkt

Bezeichnung:	
--------------	--

Der Leistungserbringer _____ versorgt Sie ab dem _____ mit einer Kommunikationshilfe.

Das Hilfsmittel ist Eigentum der Novitas BKK und wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Auf die folgenden Punkte hat Sie der Mitarbeiter des Leistungserbringers hingewiesen.

- Das Hilfsmittel wird bestimmungs-, sachgemäß und pfleglich behandelt.
- Wenden Sie sich bitte ausschließlich an diesen Leistungserbringer, wenn Reparaturen für diese Versorgung notwendig werden.

- Schäden an dem Hilfsmittel, die durch grobe Fahrlässigkeit und mutwillige Beschädigung entstehen, sind auf eigene Kosten zu beseitigen.
- Der Leistungserbringer leistet Gewähr für die Güte und die Funktionsfähigkeit des Hilfsmittels im Rahmen der Gewährleistung und den gesetzlichen Bestimmungen
- Sie erhalten eine Durchschrift. Das Original verbleibt beim Leistungserbringer.

Wir bitten Sie diese Punkte zu beachten.

Name, Vorname

Datum

Anlage 6 Mehrkostenerklärung

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Kommunikationshilfen

LEGS: 19 00 446

Versicherter (Name und Adresse)

.....

.....

.....

Aufzahlungsfreie(s) Produkt(e)

.....

.....

.....

Aufzahlungspflichtige(s) (gewählte(s)) Produkt(e)

.....

.....

.....

Aufzahlung in Euro

.....

.....

.....

Erklärung des Leistungserbringers:

Der Versicherte wurde über das/die aufzahlungsfreie Hilfsmittel informiert. Nach Beratung hat er sich für das/die oben benannte(n) Hilfsmittel entschieden. Die festgelegte Aufzahlung ist verbindlich.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Erklärung des Versicherten:

Der Leistungserbringer hat mir mindestens ein aufzahlungsfreies Hilfsmittel angeboten. Nach Beratung entscheide ich mich für eine aufzahlungspflichtige Versorgung.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Erprobungsprotokoll

Datum: _____

Patientendaten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail

Ansprechpartner

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Funktion (z.B. Mutter oder TherapeutIn)	ggf. Praxis- oder Klinikbezeichnung

Gerät

vollständige Artikelbezeichnung

Software

vollständige Artikelbezeichnung

Bitte wenden



Logo Versorger

Symbole & Kinderstimme

vollständige Artikelbezeichnung

Halterung

vollständige Artikelbezeichnung

Bedienung & Zubehör

vollständige Artikelbezeichnung

Bemerkungen

Die Erprobung der vorgeschlagenen Versorgung verlief positiv, eine ausführliche Beratung hat stattgefunden. Mit dem Unterzeichnen des Erprobungsprotokolls erklärt sich der/die Versicherte damit einverstanden, dass die von ihm/ihr angegebenen Daten elektronisch erfasst und gespeichert werden. Die Daten werden zur Beantragung des Hilfsmittels beim Kostenträger genutzt.

Die Einwilligung kann jederzeit unter postfach@versorger.de widerrufen werden.

Der/die Versicherte wurde darauf hingewiesen, dass es noch andere Anbieter/Mitbewerber gibt, die im Bereich "unterstützende Kommunikation" tätig sind.

Berater: _____

Datum, Unterschrift
Versorger

Datum, Unterschrift
Versicherte(r)/gesetzl. Vertreter(in)

Fußzeile Versorger

Logo Versorger

Rücknahmebestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass das für

Versicherte/r: Max Mustermann
Versicherungs-Nr. G781625499
Anschrift: Musterstraße 12
01234 Musterstadt

Geburtsdatum: 01.01.2000
Kundennummer: xx-xxxxx

von der Firma Musterversorger ausgelieferte Hilfsmittel

Artikel	Registernummer	Menge	HMV-Nummer
Kommunikationsgerät	xxx	1	
Zubehör	xxx	1	
Zubehör	xxx	1	

am _____ zurückgeholt und anschließend eingelagert wurde.

Diese Erklärung wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

Datum, Unterschrift
Versorger

Datum, Unterschrift
Versicherter/Angehörige(r)/ gesetzl. VertreterIn

Fußzeile Versorger